



NIEDERSCHRIFT

Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Mering

Sitzungstermin: Donnerstag, 27.10.2022
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 23:43 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal der Mehrzweckhalle
Schriftführer: Armin Neumeir

Anwesende:

Vorsitz

Erster Bürgermeister Florian A. Mayer

Mitglieder

Bachmeir, Wolfgang
Bader, Jessica
Bader-Schlickenrieder, Katharina
Brunner, Karl-Heinz
Fleig, Michael
Heigl, Stefan
Kuhnert, Paul
Listl, Tobias
Ludwig, Peter
Lutz, Erich
Metz, Michael
Raab, Elena
Resch, Georg
Schamberger, Martina abwesend ab 21:50 Uhr
Scherer, Martin abwesend ab 19:34 Uhr
Schiele, Thomas
Singer-Prochazka, Irmgard
Spengler, Stefan
Stößlein, Mathias abwesend ab 19:38 Uhr
Widmann, Andreas
von Thienen, Petra

Verwaltungsmitarbeiter

Neumeir, Armin
Vilgertshofer, Josef

Abwesende:

Mayr, Franz	entschuldigt
Sedlmeir, Richard	entschuldigt

Mitglieder

Braatz, Silvia	entschuldigt
Hummel, Stefan	entschuldigt
Strecker, Pia	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 22.09.2022
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 22.09.2022 des Marktgemeinderates
Vorlage: 2022/5137
4. Energieerzeugung durch PV-Freiflächen- und Dachanlagen
Vorlage: 2022/5136
5. Bebauungsplan Nr. 79 "Mering Zentrum" - Erlass einer Veränderungssperre
Vorlage: 2021/4628-03
6. Bebauungsplan Nr. 44 "Nördlich der Augsburgener Straße" - Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CSU und UWG auf Fortführung des Bauleitverfahrens
Vorlage: 2022/5131
7. Bekanntgaben
8. Anfragen
 - 8.1. Anfrage 1 von MGR Stößlein wegen Zustand am Badanger
 - 8.2. Anfrage 2 von MGR Stößlein zu Flüsterasphalt an der Hörmannsberger Straße
 - 8.3. Anfrage 3 von MGR Stößlein zu Christkindlmarkt
 - 8.4. Anfrage 4 von MGRin von Thienen zu Lärmgutachten Hörmannsberger Straße
 - 8.5. Anfrage 5 von MGRin von Thienen zu Regelung Freischankflächen
 - 8.6. Anfrage 6 von MGR Widmann zu Rückzahlung Härtefallfonds

Protokoll:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Ö

Bürgermeister Mayer begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 22.09.2022

Ö

Gegen die Niederschrift der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung vom 22.09.2022 werden keine Bedenken geäußert, sie gilt damit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 21:0

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat gibt folgende Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 22.09.2022 bekannt:

TOP 1 - Ersatzneubau des Kindergartens St. Afra; Vergabe der Verfahrensbetreuung für das VgV-Verfahren

Beschluss:

Der Auftrag für das Verfahren zur Ausschreibung der Objektplanung und der Fachplanungen (ELT/FT, HLSK, TWP) wird an das Büro Meixner + Partner vergeben.

TOP 2 - Vergabe der Trägerschaft für die Kindertagesstätte "Am Mühlanger"

Beschluss:

Der Träger *Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. - Regionalverband Bayerisch Schwaben* erhält den Auftrag für die Trägerschaft bei einer Defizitübernahme von 80 % durch den Markt Mering. Der Angebotswert der Preiskalkulation (= Betrag zur Defizitübernahme durch den Auftraggeber) beträgt 85.540,69 € brutto / Jahr.

TOP 4 - Vollzug des Wasserrechts - Lechstaustufe 23 Grundwasserinfiltration - Verwaltungstreitsache Markt Mering gegen Freistaat Bayern

Beschluss:

Der Gemeinderat Mering beschließt die Klage Au 7 K 08.487 des Marktes Mering gegen den Freistaat Bayern zurück zu nehmen. Die Verwaltung wird beauftragt diese Entscheidung dem Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg mitzuteilen.

Sachverhalt:

PV-Freiflächenanlagen:

Der Markt Mering hat kein eigenes Gemeindewerk. Gleichzeitig hat der Markt Mering den Wunsch, im Bereich erneuerbare Energien tätig zu werden und einen Beitrag zur Umsetzung der Energiewende und zur Erreichung der lokalen Klimaschutzziele zu leisten.

Daher wurde in den Sitzungen des Marktgemeinderats und des Ausschusses für Umwelt, Nachhaltigkeit und Klimaschutz auch über die Möglichkeit einer Kooperation mit einem Partner aus der Energiewirtschaft beraten.

Eine Kooperation mit einem erfahrenen Projektpartner könnte für den Markt Mering interessant sein. Um dem Marktgemeinderat eine Entscheidungsgrundlage zu geben, sind in der beiliegenden Präsentation folgende Themenbereiche näher beschrieben:

- wichtigste Vorteile einer Kooperation
- Entscheidungsrechte in der Kooperation
- Rolle der Kommune (Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat, Geschäftsführung)
- Projektstruktur
- kommunalrechtliche Regelungen bei wirtschaftlicher Betätigung
- mögliche Kriterien für die Auswahl eines Kooperationspartners
- Bürgerbeteiligung (Möglichkeiten bei einem Kooperationsprojekt)
- Finanzielle Beteiligung der Kommune.

PV-Dachanlagen:

In der Sitzung der Bürgermeister- und Fraktionssprecherrunde vom 06.10.2022 wurde das Thema PV-Dachanlagen beraten. Der BUFSR hat dabei folgenden Vorschlag entwickelt:

- Bei Neubauten: eher selbst errichten (PV-Anlage wird Teil der technischen Gebäudeausstattung)
- Bei Bestandsgebäuden: eher über Kooperationsmodell (Pachtmodell wie z.B. mit BEG)

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Eine Kooperation mit einem Projektpartner aus der Energiewirtschaft bietet für den Markt Mering die Chance im Bereich Energieerzeugung zügig und mit guter Qualität ein Projekt realisieren zu können. In der Zusammenarbeit mit dem Kooperationspartner kann der Markt Mering auch Erfahrungswissen aufbauen.

Vor Abschluss einer Kooperationsvereinbarung ist noch ein gesonderter Projektbeschluss des Marktgemeinderates erforderlich.

Vor Abschluss eines Gesellschaftsvertrags ist das Vorhaben bei der Rechtsaufsichtsbehörde nach Art 96 GO anzuzeigen.

Finanzielle Auswirkungen:

- nein
 ja, siehe Begründung

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Entsprechende Haushaltsmittel sind nicht vorhanden. Es entstehen nur Kosten für die Gründung der Firma und die damit verbundene Einlage i.H.v. maximal rd. 25 T€.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt:

1. Das erste PV-Freiflächenprojekt in Mering soll mit einem Projektpartner aus der Energiewirtschaft entwickelt werden.
2. Die Auswahl des Partners soll über ein Auswahlverfahren erfolgen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt für eine erste PV-Freiflächenanlage im Bereich Süd-Ost (T-Grundstück) einen Aufstellungsbeschluss für ein Bauleitverfahren sowie eine Änderung des Flächennutzungsplanes vorzubereiten. In diesem Zuge sollen auch die Grundstücksnachbarn angefragt werden, inwieweit hier Interesse besteht an dem Projekt teilzuhaben.
4. Bei PV-Dachanlagen folgenden Weg zur Realisierung der PV-Dachanlagen:
 - Bei Neubauten: eher selbst errichten (PV-Anlage wird Teil der technischen Gebäudeausstattung)
 - Bei Bestandsgebäuden: eher über Kooperationsmodell (Pachtmodell wie z.B. mit BEG).

In einer der nächsten Sitzungen soll berichtet werden, welche Möglichkeiten zur Errichtung von PV-Anlagen als Überdachung des P+R-Platzes bestehen.

Abstimmungsergebnis: 22:0

Anlage/n:

Präsentation zu PV-Freiflächen und PV-Dachanlagen

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.11.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 79 „Mering Zentrum“ beschlossen.

Im Rahmen der Beratungen zu einer Bauvoranfrage hat der Bau- und Planungsausschuss in seiner Sitzung am 10.10.2022 dem Marktgemeinderat, zur Sicherung der Planung, die Aufstellung einer Veränderungssperre für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 79 „Mering Zentrum“ empfohlen.

Zur Sicherung der Planung für den künftigen Planbereich sollte eine Veränderungssperre erlassen werden, welche den Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst. Die konkrete städtebauliche Begründung ergibt sich aus § 1 des beigefügten Satzungsentwurfs.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Zur Sicherung der Planung ist eine Veränderungssperre notwendig und sinnvoll.

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt zur Plansicherheit für den künftigen Planbereich aufgrund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern die Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 79 „Mering Zentrum“. Der beigefügte Satzungsentwurf in der Entwurfsfassung vom 11.10.2022 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 21:1

Anlage/n:

Satzungsentwurf in der Fassung vom 11.10.2022

Sachverhalt:

Bei der Verwaltung ist ein gemeinsamer Antrag der CSU- und UWG Fraktionen zum Baugelbiet Nr. 44 eingegangen.

Der Antrag ist zur Information als Anlage beigefügt. Die darin beantragten Beschlüsse werden hiermit dem Marktgemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Fortführung des Bauleitverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 44 „Nördlich der Augsburgers Straße“.
2. Die im weiteren Fortgang notwendigen Beratungen und Beschlüsse sind öffentlich zu behandeln und zu beschließen, soweit es sich nicht um Grundstücksangelegenheiten handelt.
3. Grundstücksangelegenheiten sowie Modalitäten der Abwicklung dieser sind nichtöffentlich zu beraten und zu beschließen.
4. Als Grundlage für die Bauleitplanung soll in einer nichtöffentlichen Bau- und Planungsausschusssitzung aufgrund der neuen Erkenntnisse schnellstmöglich ein konkretes Strukturkonzept erarbeitet werden.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, das bisher bereits beauftragte Büro OPLA mit der Fortführung des Verfahrens zu beauftragen und die im weiteren Verfahren notwendigen Beschlüsse vorzubereiten.

Geschäftsordnungsantrag von **MGR Widmann**: Kurze Beratung nichtöffentlicher Inhalte zu diesem TOP.

Abstimmungsergebnis: 13:9

Geschäftsordnungsantrag von **MGR Brunner**: Ende der Debatte und Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 21:1

Abstimmungsergebnis:

1. **15:7**
2. **22:0**
3. **22:0**
4. **22:0**
5. **21:1**

Anlage/n:

Antrag CSU/UWG vom 23.09.2022

Bürgermeister Mayer informiert zu folgenden Themen:

1. Am 13. Dezember 2022 findet um 17:30 Uhr eine Expertenrunde zum Thema Quartiersmanagement statt.
2. Es fehlen noch Rückmeldungen zur Klausurtagung.
3. Brunnen-Neubau kann ggf. über die Städtebauförderung im Rahmen der Planung der TOPONAUTEN gefördert werden. Deshalb wird die Wiedervorlage des Themas bis zur Klärung aufgeschoben.
4. Am 18. November 2022 wird die Ortschronik vorgestellt.
5. Die nächste MGR-Sitzung am 17. November 2022 beginnt bereits um 18:00 Uhr wegen der Vorstellung der Machbarkeitsstudie "Freibad".
6. Die Herzbank am Kriegerdenkmal wird nach Zusage der Pfarrei auf den Grünstreifen neben dem Litschmann-Anwesen vor der Kirche umgestellt.
7. Die Bundesregierung hat einen Stopp der Gigabitförderung bekannt gegeben. Der eigenwirtschaftliche Glasfaserausbau durch das Bayernwerk ist insoweit für den Markt Mering vorteilhaft, da keine Abhängigkeit von den Fördergebern mehr besteht.
8. Im Rahmen der Bürgerversammlung wurde die Öffentlichkeit auf den Folien 64-66 über die Themen Kreditaufnahme, Verwarentgelt, aktuelle Zinsentwicklung und mögliche Geldanlagen, die im nichtöffentlichen Teil auf der Tagesordnung stehen, informiert. Der aktuelle Kassenstand vom 26. Oktober betrug etwa 6,5 Millionen €. Davon werden monatlich 4,5 Millionen € als Liquidität zur Aufrechterhaltung der monatlichen Zahlungen benötigt. Diese können alternativ auch über einen Kassenkredit finanziert werden. Durch die aktuelle Zinsentwicklung erweist sich das in 2020 ausgenommen Darlehen über 12,5 Millionen € mit einem Zinssatz von 0,49 % auf 30 Jahre fest nun als ein erheblicher Vorteil für den Markt Mering.
9. Beim Hort an der Grundschule 2 ist eine Kumulierung der Förderprogramme Holz und Nachhaltigkeit voraussichtlich möglich.
10. Die Baustelle beim Steinbrecherhaus läuft nach wie vor nicht wie abgesprochen. Trotz mehrfacher Ermahnungen wurde dort mehr als einem Monat in der Feuerwehrezufahrt ein Container aufgestellt und die umgefallenen Bauzäune nicht richtig hergerichtet. Mittlerweile ist die Gewerbeaufsicht auf den Bau aufmerksam geworden, es werden offene Bauzäune und dadurch zugängliche und nicht vor Absturz gefährdete Löcher moniert.

TOP 8	Anfragen	Ö
--------------	-----------------	----------

TOP 8.1	Anfrage 1 von MGR Stößlein wegen Zustand am Badanger	Ö
----------------	---	----------

MGR Stößlein hat eine Bürgeranfrage wegen dem Zustand am Badanger erhalten. Er reicht diese schriftlich nach.

TOP 8.2	Anfrage 2 von MGR Stößlein zu Flüsterasphalt an der Hörmannsberger Straße	Ö
----------------	--	----------

MGR Stößlein fragt nach, wann an der Hörmannsberger Straße der Flüsterasphalt verlegt wird.

Bürgermeister Mayer gibt an, dass gemäß dem staatlichen Bauamt Augsburg hierfür aufgrund der Kapazitätsplanung frühestens Ende nächsten Jahres die Planungen beginnen können.

TOP 8.3	Anfrage 3 von MGR Stößlein zu Christkindmarkt	Ö
----------------	--	----------

MGR Stößlein fragt nach dem Christkindmarkt.

Bürgermeister Mayer antwortet, dass dieser am Marktplatz geplant wird. Der Weihnachtsmarkt soll vom Donnerstag den 08.12.2022 bis Sonntag den 11.12.2022 und von Donnerstag den 15.12.2022 bis Mittwoch den 21.12.2022 stattfinden.

TOP 8.4	Anfrage 4 von MGRin von Thienen zu Lärmgutachten Hörmannsberger Straße	Ö
----------------	---	----------

MGRin von Thienen fragt nach dem Stand des Lärmgutachtens für die Hörmannsberger Straße.

Bürgermeister Mayer entgegnet, dass dieses gerade in Arbeit ist.

TOP 8.5	Anfrage 5 von MGRin von Thienen zu Regelung Freischankflächen	Ö
----------------	--	----------

MGRin von Thienen fragt nach Regelungen, was die Gastronomen in Mering für Ihre Freischankflächen zahlen und bittet um eine Aufstellung. Die Satzung sollte überarbeitet werden.

MGR Widmann fragt nach dem Stand der Rückzahlung an den Härtefallfonds und bittet um Auskunft.

Bürgermeister Mayer antwortet, dass Bauamtsleiter Herr Neumeir im nichtöffentlichen Teil der Sitzung dazu informiert.